

Ordentliche Pensionierung

Das Referenzalter wird in der Pensionskasse Vebegeo mit Alter 65 erreicht. Das angesparte Kapital des Arbeitnehmers wird mittels des sogenannten Umwandlungssatzes zur Rente berechnet. Diese Rente erhält der Pensionierte lebenslänglich, um den 20. jeden Monats, als monatliche Zahlung.

- Die voraussichtliche Altersrente im Alter 65 ist auf dem Vorsorgeausweis ersichtlich oder kann auf dem [Online Versicherten-Portal](#) der Pensionskasse Vebegeo simuliert werden.
- Bei der Pensionierung kann an Stelle der Altersrente das gesamtes Altersguthaben oder ein frei wählbarer Teil davon in Kapitalform bezogen werden.
- Ein Kapitalbezug muss mindestens 3 Monate vor der effektiven Pensionierung angemeldet werden. [Antrag Kapitalbezug](#)
- Wer Kapital aus der Pensionskasse bezieht, muss darauf eine einmalige Steuer, die sogenannte Kapitalauszahlungssteuer aus beruflicher Vorsorge / Säule 3a bezahlen. [Kapitalauszahlungssteuern in verschiedenen Kantonen](#)
- Bei der AHV gilt der Grundsatz: Keine Leistung ohne Anmeldung. Die AHV-Altersrente wird nicht automatisch ausbezahlt. Sie müssen sich drei bis sechs Monate vor Ihrem 64 (Frauen bis zum Jahr 2024) bzw. 65. Geburtstag (Männer) anmelden. [Anmeldung für AHV-Altersrente](#)
- Eine Berechnung der voraussichtlichen Altersrente der AHV kann bei der AHV-Ausgleichskasse gratis bestellt werden. [Antrag für Rentenvorausberechnung](#)
- Das 3a-Konto oder -Depot muss einmalig als Kapitalleistung bezogen werden, wobei eine einmalige Kapitalauszahlungssteuer fällig wird.
- Vorsorgekapitalien (2. Säule und Säule 3a), die innerhalb des gleichen Kalenderjahres ausbezahlt werden, werden zusammengezählt versteuert.